

Auszug aus der Niederschrift
25. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
25.01.2024

- 5.1 Bebauungsplan Nr. 465 – O.VISION Zukunftspark – und Bebauungsplan Nr. 465, 1. Änderung - Gelände des ehemaligen Stahlwerkes Ost – Beschluss über die Nichtanwendung der Bebauungspläne aufgrund einer inzident festgestellten Unwirksamkeit der ortsrechtlichen Satzungen durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (Nichtanwendungsbeschluss)**
B/17/4174-01

Herr Hülsebusch stellt den Nichtanwendungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 465 und Bebauungsplan Nr. 465, 1. Änderung anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Hülsebusch beantwortet die Fragen von **Herrn Osmann** und **Herrn Real**.

Herr Bandel merkt noch einmal an, dass es sich bei der Vorlage um einen Nichtanwendungsbeschluss handelt.

Herr Hülsebusch beantwortet weitere Fragen von **Frau Grothe** und **Herrn Dobnik**.

Auf Antrag von **Herrn Dobnik** ruft der Vorsitzende Stadtverordnete **Bandel** die drei Beschlussvorschläge zur Ermittlung des Vorberatungsergebnisses einzeln auf.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Beschlussvorschlag unter dem Punkt 1 der Drucksache B/17/4174-01 zur Kenntnis.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät den Beschlussvorschlag unter dem Punkt 2 der Drucksache B/17/4174-01 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und bei Enthaltung der AfD-Fraktion zustimmend vor.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät den Beschlussvorschlag unter dem Punkt 3 der Drucksache B/17/4174-01 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und bei Enthaltung der AfD-Fraktion zustimmend vor.